

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfes bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.12.2016 gefasst und am 27.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 13.12.2016 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.03.2017 in der Zeit vom 29.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 13.12.2016 mit Schreiben bzw. Email vom 28.03.2017 und Fristsetzung bis einschließlich 28.04.2017.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.05.2017 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 30.05.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.07.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 30.05.2017, fand mit Schreiben vom 10.07.2017 bzw. Email vom 11.07.2017 und Fristsetzung bis einschließlich 14.08.2017 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet Kieswerk“ in der Fassung vom 12.09.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Altenstadt, den 13.09.2017
Gemeinde Altenstadt




.....
Hadersbeck
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet Kieswerk“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Altenstadt wurde am 27.06.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet Kieswerk“ in der Fassung vom 12.09.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 28.06.2018
Gemeinde Altenstadt




.....
Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter